



Das deutsche Wohnhaus in Grundrissvorbildern

Pannewitz, A. von

Dresden, 1904

c) Durchfahrt in der Mitte, ohne und mit Laden

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84459](http://urn.nbn.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:hbz:466:1-84459)

Diese Austritte sind seitwärts von Küche oder Schlafzimmer, oder von beiden aus zugänglich.

Jede Wohnung hat jetzt sieben Zimmer, von denen vier bis fünf in der Vorderfront liegen, und reichliches Zubehör.

Fig. 532—534. Vom Hof führt eine Treppe nach der Waschküche und den Lagerräumen, und über dieser liegt die Treppe vom Kontor zum Zwischengeschoß. Hiermit wird die Treppe im Laden zum Keller entbehrlich. Hier sind nur Aufzüge. In den Aborten ist eine Art Zwischengeschoß mit weiteren Aborten eingeschoben, weil die Zahl sonst nicht genügte.

Im Obergeschoß sind je zwei bedeckte Ausbauten nach vorn, wie nach dem Hofe. Die Lage des Bades ist zu beachten.

Fig. 535—537. Die Anlage ist durch die gleiche Lage von Durchfahrt und Treppe ähnlich, aber in den einzelnen Teilen doch wesentlich anders, sowohl in Durchführung der Konstruktion, wie in den damit gewonnenen Räumen.

c) Durchfahrt in der Mitte, ohne und mit Laden.

Fig. 538—541.

Wie früher der Eingang in der Mitte, Fig. 492—541, so zerlegt jetzt die Durchfahrt in gleicher Weise das Erdgeschoß in zwei Teile, wobei die in den Systemskizzen Fig. 507 u. 508, dargestellten Lösungen eintreten.

Es befinden sich alsdann im Erdgeschoß zwei Wohnungen, und meist sind auch die Obergeschosse geteilt.

Die Lösungen dafür stehen in direktem Anschluß an schon gegebene und weiter folgende.

Zu beiden Seiten der Treppe liegt eine Küche, an welche sich die übrigen Räume anschließen.

Wird die Wohnung im I. und II. Obergeschoß nicht geteilt, so wird eine Küche in ein Bad verwandelt, und zwei Zimmer werden durch Wegnahme einer Wand vergrößert, um einen entsprechend großen Raum zu gewinnen.

Fig. 538—541 zeigt als letztes 22 m-Haus die Durchfahrt in der Mitte und Läden zu beiden Seiten, wobei die über die Durchfahrt geschobene Treppe in den Grundrissen durchgeführt und mit zwei Schnitten weiter gezeigt wurde.

In dem Obergeschoß liegen die Nebenräume geschlossen in einer Ecke, wodurch die Teilung der Obergeschoß in zwei Wohnungen allerdings schwer möglich wäre.

3III. Mit Flügelbau, jedoch ohne Durchfahrt.

Fig. 542—549.

Die Bauvorschrift wird jetzt so groß, daß die Räume bei der vorliegenden Straßenfront auch bei der äußersten Tiefe von rund 16 m ohne Flügelbau nicht mehr Platz finden; oder das Grundstück soll, soweit es die alsdann verbleibende Hofgröße baupolizei-lich zuläßt, bebaut werden, wobei sich naturgemäß ein Flügelbau ergibt. Geschickte Verbindung des Flügels mit dem Hauptbau und möglichst vorteilhafte Beleuchtung des Nebenflures sind hier Hauptbedingungen.

Hier liegt die Treppe noch in der Achse des Hauseinganges, da eine Durchfahrt nicht vorgeschrieben.

a) Systemskizzen.

Fig. 542—549.

Der Hauseingang ist fortgesetzt links angenommen, und der Flügel bewegt sich in bezug auf diesen festen Punkt.

Fig. 542. Der Flügel geht von der Mitte und liegt dreiseitig frei, ist daher kalt.

Die Treppe liegt an der Brandmauer und erhält Licht von der Hofseite, wobei der Hauptflur sich seitwärts anschließt. Auf diesen trifft unmittelbar der Nebenflur. Beide sind schlecht beleuchtet.

Fig. 543. Eingang und Treppe liegen wie zuvor, wobei jedoch der Hauptflur sich vor das Austrittspodest schiebt und auf diese Weise besser beleuchtet wird. Der Flügelbau rückt an die entgegengesetzte Brandmauer, mit kürzerem, indirekt beleuchtetem Nebenflur. Ein Durchgangszimmer ist unvermeidlich.

Fig. 544. Der Flügelbau rückt an die Verlängerung des Einganges. Dazwischen liegt die Treppe.

Für diese, wie für den anschließenden Flur wird damit ein Lichthof nötig, der entweder nur über dem Treppenhause liegt, oder an einer der beiden Seiten, oder beide überdeckt. Hierbei muß bei zunehmender Gebäudehöhe die Größe des Lichthofes wachsen.